



Stadt Illnau-Effretikon

# ORGANISATIONSREGLEMENT

vom 25. März 2010



Impressum

Stadt Illnau-Effretikon  
Stadtkanzlei  
Märtplatz 29  
Postfach

Telefon 052 354 24 16  
Fax 052 354 23 23

stadtkanzlei@ilef.ch  
www.ilef.ch

---

## INHALTSVERZEICHNIS

§§	Thema	Seite
<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>1</b>
1	Nachhaltigkeit	1
2	Wahlen	1
<b>B.</b>	<b>STADTRAT</b>	<b>1</b>
3	Sekretariat des Grossen Gemeinderates	1
4	Stadtrat als Gesamtbehörde	1
5	Ressorts und Verwaltungsabteilungen	1
6	Finanzen	2
7	Gesundheit	2
8	Hochbau	2
9	Jugend und Sport	2
10	Präsidiales	3
11	Schule	3
12	Sicherheit	3
13	Soziales	4
14	Tiefbau	4
15	Stadtschreiber/in	4
16	Unterschriftenregelung	4
<b>C.</b>	<b>STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE</b>	<b>4</b>
17	Stadträtliche Ausschüsse	4
18	Finanzausschuss	5
19	Steuerausschuss	5
20	Altersplanungsausschuss	5
21	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds	5
22	Präsidialausschuss	5
23	Bürgerrechtsausschuss	5
24	Kontaktausschuss Anschlussgemeinden	5
25	Sicherheitsausschuss	5
<b>D.</b>	<b>UNSELBSTÄNDIGE KOMMISSIONEN DES STADTRATES</b>	<b>6</b>
26	Unselbständige Kommissionen des Stadtrates	6
27	Umwelt- und Naturschutzkommission	6
28	Stadtentwicklungskommission	6
29	Krisenstab	6
<b>E.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>6</b>
30	Schlussbestimmung	6

Der Stadtrat erlässt gestützt auf § 32 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO) und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat (gemäss § 25 Ziffer 2 GO) folgendes Organisationsreglement:

<b>A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>																										
§ 1	<p>Behörden und Verwaltung gewährleisten die Umsetzung des Gebotes einer nachhaltigen Entwicklung mit den vorgeschriebenen und eigenen Mitteln insbesondere wie folgt:</p> <p>Strategisch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitbilder, Konzepte, Strategien</li> <li>- Schwerpunktprogramm</li> <li>- Planungen wie Orts- und Finanzplanung</li> </ul> <p>Operativ</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt- und Jahresplanungen</li> <li>- Umsetzungsprogramme</li> <li>- Wirkungsanalyse</li> <li>- Voranschlag</li> </ul> <p>Sie kontrollieren und dokumentieren die Wirkung insbesondere mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernindikatoren „Nachhaltige Entwicklung“</li> <li>- Sektoriellen Indikatorensets (Cockpit Finanzen, Energiestadt-Label)</li> <li>- Projekt- und Geschäftskontrolle</li> <li>- Geschäftsbericht</li> <li>- Jahresrechnung</li> </ul>	Nachhaltigkeit																								
§ 2	Erfolgen Gemeindewahlen mit leeren Wahlzetteln, wird diesen ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.	Wahlen																								
<b>B. STADTRAT</b>																										
§ 3	Der Stadtrat stellt für das Sekretariat des Grossen Gemeinderates die nötigen personellen Kapazitäten in der Stadtverwaltung zur Verfügung.	Sekretariat des Grossen Gemeinderates																								
§ 4	Der Stadtrat ist insbesondere im strategischen Bereich als Gesamtbehörde tätig. Alle Mitglieder respektieren das Kollegialprinzip.	Stadtrat als Gesamtbehörde																								
§ 5	Die Tätigkeit des Stadtrates ist in Ressorts und diejenige der Stadtverwaltung in Abteilungen gegliedert. Dem Präsidium und jedem Mitglied des Stadtrates wird im Rahmen der Konstituierung ein Ressort zugeteilt.	Ressorts und Verwaltungsabteilungen																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>STADTRAT</th> <th>VERWALTUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Finanzen</td> <td>Finanzen</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit</td> <td>Steuern</td> </tr> <tr> <td>Hochbau</td> <td>Gesundheit</td> </tr> <tr> <td>Jugend und Sport</td> <td>Hochbau</td> </tr> <tr> <td>Präsidiales</td> <td>Jugend und Sport</td> </tr> <tr> <td>Schule</td> <td>Präsidiales</td> </tr> <tr> <td>Sicherheit</td> <td>Betriebsamt</td> </tr> <tr> <td>Soziales</td> <td>Schule</td> </tr> <tr> <td>Tiefbau</td> <td>Sicherheit</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Soziales</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tiefbau</td> </tr> </tbody> </table>	STADTRAT	VERWALTUNG	Finanzen	Finanzen	Gesundheit	Steuern	Hochbau	Gesundheit	Jugend und Sport	Hochbau	Präsidiales	Jugend und Sport	Schule	Präsidiales	Sicherheit	Betriebsamt	Soziales	Schule	Tiefbau	Sicherheit		Soziales		Tiefbau	
STADTRAT	VERWALTUNG																									
Finanzen	Finanzen																									
Gesundheit	Steuern																									
Hochbau	Gesundheit																									
Jugend und Sport	Hochbau																									
Präsidiales	Jugend und Sport																									
Schule	Präsidiales																									
Sicherheit	Betriebsamt																									
Soziales	Schule																									
Tiefbau	Sicherheit																									
	Soziales																									
	Tiefbau																									



Die Ressorts und Abteilungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:

§ 6	<p>FINANZEN</p> <p>Finanzplanung, Voranschlag und Rechnungslegung Gebühren und Beiträge Vermögensverwaltung Versicherungen Zahlungsverkehr Steuern</p>	Finanzen
§ 7	<p>GESUNDHEIT</p> <p>Abfallentsorgung Akutspitäler Alterszentrum und Pflegewohnungen Bestattungswesen und Friedhöfe (Planung und Administration) Gesundheitspolizei inkl. Lebensmittelkontrolle Gesundheitsvorsorge inkl. Suchtmittelprophylaxe Naturschutz Spitalwesen und Spitex-Dienste Tierseuchenpolizei Umweltschutz inkl. Lärmschutz und Luftreinhaltung</p>	Gesundheit
§ 8	<p>HOCHBAU</p> <p>Energiestadt-Aktivitäten Gestaltungsplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Tiefbau) Orts- und Regionalplanung Projektierung und Bau städtischer Hochbauten Stadtentwicklung (operative Ebene) Vermessung inkl. Stadtplan Verwaltung und Unterhalt städtischer Liegenschaften (ohne Liegenschaften der Spezialfinanzierungen)</p> <p>im Aufgabenbereich der Baubehörde gemäss § 45 GO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzug Bau- und Planungsrecht</li> <li>- Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften</li> <li>- Heimatschutz/Denkmalpflege</li> </ul>	Hochbau
§ 9	<p>JUGEND UND SPORT</p> <p>Familienunterstützende Aktivitäten und Einrichtungen Jugendarbeit und –förderung Jugendförderung von Vereinen öffentliche Spielplätze Sportförderung</p> <p>Betrieb städtischer Einrichtungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendhaus</li> <li>- Kindertagesstätten inkl. gesetzliche Aufsicht über diese</li> <li>- Sportzentrum</li> </ul>	Jugend und Sport



## § 10

## PRÄSIDIALES

## Präsidiales

Aufsicht über die Stadtverwaltung inkl. Personelles  
 Grundstücksgeschäfte  
 Informatik  
 Koordination sowie Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Stadtrates  
 Kulturelles  
 Öffentlichkeitsarbeit  
 Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung (strategische Ebene)  
 Vereinswesen  
 Wahlen und Abstimmungen  
 Wirtschaftliche Entwicklung  
 Zivilstandsamt

Im Aufgabenbereich des Betriebsamtes gemäss  
 §§ 84 und 86 GG  
 - Betriebswesen  
 - Stadtammannamt

Das Stadtpräsidium ist zuständig für Rechtsgeschäfte über die Begründung oder Aufhebung von beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken, ausgenommen selbstständige und dauernde Rechte, wie Baurechte und Quellenrechte.

## § 11

## SCHULE

## Schule

alle Aufgaben im Bereich der Schulpflege, insbesondere  
 - Berufsvorbereitungsschule  
 - Erwachsenenbildung  
 - Gesundheitserziehung, -förderung und -prävention  
 - Schulbus  
 - Schulraumverteilung  
 - Schulweg und Schulwegsicherung  
 - städtische Musikschule  
 - Tagesstrukturen  
 - Volksschule inkl. Schulsozialarbeit

## § 12

## SICHERHEIT

## Sicherheit

Einwohnerkontrolle  
 Feuerwehr  
 Marktwesen  
 Militär inkl. Schiesswesen und Einquartierungen  
 öffentlicher Verkehr  
 Stadtpolizei inkl. Fundbüro  
 Strassenverkehr inkl. Parkierung und Parkraumbewirtschaftung sowie Verkehrssicherheit  
 Tierschutz und Hundekontrolle  
 Zivilschutz



§ 13	SOZIALES	Soziales
	<p>AHV/IV-Zusatzleistungen          Integration          Krankenversicherung</p> <p>im Aufgabenbereich der Fürsorgebehörde gemäss § 42 GO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Asyl</li> <li>- Sozialhilfe</li> </ul> <p>im Aufgabenbereich der Vormundschaftsbehörde gemäss § 44 GO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alimentenbevorschussung</li> <li>- Kleinkinderbetreuungsbeiträge</li> <li>- Vormundschaft</li> </ul>	
§ 14	TIEFBAU	Tiefbau
	<p>Abwasserentsorgung inkl. Abwasserreinigungsanlage und Schlamm-entwässerung          Friedhofunterhalt und Durchführung von Bestattungen          Gewässerunterhalt          Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd          Projektierung, Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen inkl. Winterdienst          Quartierplanverfahren (in Zusammenarbeit mit Hochbau)          Umsetzung Stadtentwicklung im Ressort (operative Ebene)          Wärmeversorgungen der Stadt (insbesondere Holzsnitzelheizungen)          Wasserversorgung inkl. öffentliche Brunnen</p>	
§ 15	<p>Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber berät den Stadtrat als Gesamtbehörde und besorgt sein Sekretariat. Sie bzw. er ist Vorgesetzte/r der Abteilungsleitungen und steht dem Personaldienst vor. Sie/er kann vom Stadtrat mit weiteren Aufgaben betraut werden.</p>	Stadtschreiber/in
§ 16	<p>Stadtpräsidium und Stadtschreiber/in bzw. ihre Stellvertretungen führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stadt und den Stadtrat als Gesamtbehörde.</p> <p>Der Stadtrat kann Ressortvorstände und Abteilungsleitungen ermächtigen, in ihrem Aufgabenbereich und im Rahmen bewilligter Kredite Rechtsgeschäfte namens der Stadt abzuschliessen und Verträge zu unterzeichnen.</p>	Unterschriftenregelung
<b>C. STADTRÄTLICHE AUSSCHÜSSE</b>		
§ 17	<p>Es bestehen für folgende Aufgaben stadträtliche Ausschüsse, welche vom zuständigen Ressortvorstand präsiert werden. Diese können Mitarbeitende der Verwaltung und im Rahmen bewilligter Kredite Fachleute zu ihrer Beratung beiziehen.</p> <p>Die Ausschüsse orientieren den Stadtrat nach Bedarf über ihre Tätigkeit und bringen ihm alle Protokolle innert nützlicher Frist zur Kenntnis.</p>	Stadträtliche Ausschüsse



§ 18	<p>FINANZAUSSCHUSS (Finanzvorstand und 2 Mitglieder)</p> <p>Aufsicht über die Haushaltsführung Gewährleistung der Haushalt-Grundsätze und Haushaltstrategie Überprüfung der Gebühren Vorgaben zu Voranschlag und Finanzplanung Erwerb und Veräusserung von Grundstücken</p>	Finanzausschuss
§ 19	<p>STEUERAUSSCHUSS (Finanzvorstand und 2 Mitglieder)</p> <p>Grundsteuern Steuererlass Aufsicht über Steuerbezug und Steuerabrechnungen</p>	Steuerausschuss
§ 20	<p>ALTERSPLANUNGSAUSSCHUSS (Gesundheitsvorstand und 2 Mitglieder)</p> <p>Ansprechpartner gegenüber der selbstständigen Gemeindeanstalt „Alterszentrum“ Planung und Koordination der Aktivitäten für die betagte Bevölkerung</p>	Altersplanungsaus- schuss
§ 21	<p>AUSSCHUSS HANS WEGMANN-FONDS (Jugend- und Sportvorstand sowie 2 Mitglieder)</p> <p>Vergabungen aus dem Hans Wegmann-Fonds (im Rahmen seiner Kompetenz)</p>	Ausschuss Hans Wegmann-Fonds
§ 22	<p>PRÄSIDIALAUSSCHUSS (Stadtpräsidium und beide –vizepräsidenten)</p> <p>Vorbereitung Behandlung Stadtratsgeschäfte bei Bedarf Führen von Verhandlungen namens des Gesamt-Stadtrates</p>	Präsidialausschuss
§ 23	<p>BÜRGERRECHTSAUSSCHUSS (Stadtpräsidium und 2 Mitglieder)</p> <p>Vorbereitung Erteilung Gemeindebürgerrecht zuhanden des Stadtrates</p>	Bürgerrechtsausschuss
§ 24	<p>KONTAKTAUSSCHUSS (Stadtpräsidium und 1. Vizepräsidium mit Beizug weiterer betroffener Ressortvorstände und Mitarbeiter nach Bedarf)</p> <p>Sicherstellung regelmässiger Kontakte mit Anschlussgemeinden</p>	Kontaktausschuss Anschlussgemeinden
§ 25	<p>SICHERHEITSAUSSCHUSS (Sicherheitsvorstand und 4 Mitglieder)</p> <p>Information und Koordination betr. Massnahmen im Sicherheitsbereich</p>	Sicherheitsausschuss

